

kaum hervorgehoben zu werden, daß diese Operation nur Erleichterung, Ermöglichung des Athmens bezweckt, auf den Verlauf des Leidens selbst aber keinen unmittelbaren Einfluß hat.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Der Reichstag hat die Abänderungen des Wehrgesetzes angenommen, in den nächsten Tagen wird die Veröffentlichung derselben erfolgen und damit das Gesetz in Kraft treten. Die Dienstpflicht im stehenden Heere bleibt unverändert, 3 Jahre aktiv und 4 Jahre in der Reserve. Die Landwehr wird in zwei Aufgebote eingetheilt; im ersten Aufgebot beträgt die Dienstpflicht fünf Jahre, und zwar erfolgt der Eintritt in die Landwehr ersten Aufgebots nach abgeleiteter Dienstpflicht im stehenden Heere; dann tritt der gebiente Soldat in die Landwehr zweiten Aufgebots. Hier dauert die Dienstpflicht bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Demnach ist die Landwehrpflicht (der Eintritt in das stehende Heer mit dem 20. Lebensjahre angenommen) um sieben Jahre verlängert. Die Landwehrleute zweiten Aufgebots stehen in Kontrolle des Landwehr-Bezirkskommandos. Da dieselben aber seinerzeit bei ihrem Uebertritt zum Landsturm in den Listen gestrichen worden sind und jeder Nachweis über ihre Verhältnisse, Wohnung u. s. fehlt, so macht sich eine Neuauflistung der Listen notwendig, und haben sich die nunmehr der Landwehr zweiten Aufgebots Angehörigen, das sind die Jahressklassen 1870 bis mit 1875, innerhalb 6 Wochen nach Inkrafttreten des Gesetzes (was noch abzuwarten ist!) schriftlich oder mündlich bei den betreffenden Landwehr-Bezirkskompanien zu melden. Hierbei sind die Militär-Papiere vorzulegen, und wenn dieselben nicht mehr vorhanden sind, Duplikate zu beantragen. Der Landsturm besteht aus allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere noch der Marine angehören, und wird in zwei Aufgebote eingetheilt. Zum Landsturm ersten Aufgebots gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden, zum Landsturm zweiten Aufgebots sodann bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Demnach tritt ein Landwehrmann nach Beendigung seiner Dienstpflicht in der Landwehr zweiten Aufgebots über. Die Verlängerung der Landsturmpflicht bis zum vollendeten 45. Lebensjahre hat keine rückwirkende Kraft; es treten demnach Personen welche vor dem Tage des Inkrafttretens des neuen Wehrgesetzes aus dem Landsturm ausgeschlossen sind, in denselben nicht zurück.

Der „Köln. Bzg.“ wird aus Berlin gemeldet: Sicherem Vernehmen nach wird bereits in den nächsten Tagen dem preussischen Landtage eine Vorlage zugehen, die für den Ausbau des namentlich in strategischer Hinsicht bisher sehr vernachlässigten Eisenbahnnetzes an der östlichen Grenze eine Summe von etwas über hundert Millionen Mark fordert.

Auf das baldige Zustandekommen des Vogel-schutzgesetzes wird auf allen Seiten des Reichstages großes Gewicht gelegt, auch wegen der voraussichtlichen Einwirkung des Gesetzes auf Italien. Bekanntlich herrscht dort ein so grausamer erbitterter Krieg gegen die Zugvögel (man erwirbt sich dort für einen Lira einen Schußschein für diesen grausamen Sport), daß darüber sich schon manche Stimme in heller Entzündung geäußert.

— **Oesterreich-Ungarn.** Die meisten Wiener Blätter betonen ausdrücklich, daß vor den Nachrichten aus San Remo alles andere augenblicklich zurücktrete, und sprechen ihre innigste und wehmüthvolle Theilnahme, sowie ihre heißen Wünsche für die Genesung des Kronprinzen aus. Das „Extra-Blatt“ sagt: Die Völker Oesterreichs und wohl jeder gesittete Mensch auf dem Erdenrund fühlen sich eins mit dem deutschen Volke in dem heftig empfundenen Wunsche, daß die Borschung dem edlen Kaisersohne zum Heile seines Vaterlandes, zur Freude der Menschheit über diese Gefahr hinweghelfen möge.

— Einem Privattelegramm der „Allgem. Zeitung“ aus Friedrichshafen zufolge wurde durch erneuten Lawinsturz die Arlbergstation Langen nebst einem Postzuge verschüttet. Zweitausend Arbeiter sind bei den Rettungsarbeiten beschäftigt. (Langen, Gemeinde in Borarlberg mit ca. 800 Einwohnern, Bezirksgericht Drogenz.)

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Schönheide,** 13. Februar. Vergangenen Sonnabend Abend in der 8. Stunde ist der in den 50er Jahren stehende Handarbeiter Julius Lang hier, als er mit der Beseitigung von Schneemassen im Hofe des Hauses Nr. 277 (Bernhardts-Keller) beschäftigt gewesen ist, dadurch tödtlich verunglückt, daß er durch plötzlich vom Dache gestürzte Schneemassen zu Boden geworfen, verschüttet worden und erstickt ist, ohne daß Jemand rechtzeitig diesen Unfall bemerkt hat.

— **Johanngeorgenstadt,** 10. Februar. Der Fahrplanmäßig 10 Uhr 34 Min. Abends hier ein-

treffende Personenzug ist am Dienstag in der Nähe der Station Breitenhof sitzen geblieben. Der ziemlich bedeutende Schneefall in Verbindung mit einem Defekt an der Lokomotive dürften die Ursache hierzu gewesen sein. Trotz der angestrengtesten Thätigkeit ist es jedoch erst am Mittwoch Nachmittag möglich gewesen, den Zug hierher zu bringen. Wir sind deshalb an diesem Tage ohne jede Verbindung mit auswärts gewesen. Die Folge davon war, daß wir Zeitungen und sonstige Postfächer am Mittwoch gar nicht erhielten. Der Schneefall wurde jedoch immer bedeutender und es warf bis Donnerstag früh so viel Schnee her, wie dies seit vielen Tagen nicht der Fall gewesen ist. Der Bahnverkehr ist infolge dessen für einige Tage vollständig sistirt. Gestern und heute Vormittag kamen die Postfächer mit einem vierspännigen Postschlitten aus Schwarzenberg hier an. So lange die Bahnlinie noch nicht frei ist, wird der ganze Postverkehr von hier nach Schwarzenberg auf die genannte Weise stattfinden. Die Karlsbader Post ist wegen zu großer Schneewehen zwischen Platten und Bärzingen gestern ebenfalls hier nicht eingetroffen, doch ist dieselbe heute wieder hier gewesen. Höchst interessant sind die mächtigen Schneebänke innerhalb unserer Stadt. Ein Gang durch die Straßen dürfte für jeden Fremden sehr lohnend sein. Große Schneehalden, welche noch durch den vom Schneepflug zur Seite geschobenen Schnee erhöht sind, liegen zu beiden Seiten des Fahrweges. Dabei ist an einigen Stellen der hartgetretene Schnee so hoch, daß er mit der Fenstersohle der Parterrewohnungen in einem Niveau sich befindet. Die meisten Gärten sind vollständig mit Schnee gefüllt und von den Äänen sieht man entweder gar nichts, oder nur die Spitzen der höchsten. Auf der obersten Straße konnte der Schneepflug wegen der hohen und festen Windwehen gar nicht durchkommen, so daß dort nur ein Fußsteig vorhanden ist. Von zwei Häusern dieser Straße aus haben die Bewohner Stellen nach dem Wasserbottich ausgeschaufelt, der vollständig zugeweht ist. Dort befinden sich auch Schneehalden von doppelter Stubbhöhe. Dem Fremden brauch es aber nicht gleich vor dem „sächsischen Sibirien“, wie er sich mit Vorliebe auszubrüden pflegt, zu grauen, denn trotz der großen Schneemassen ist die Temperatur der letzten Tage höchstens $-4-6^{\circ}\text{R}$ gewesen. Heute zeigt das Thermometer nur -1°R . Im Erzgebirge ist es also trotz des großen Schneefalles auch im Winter ganz erträglich.

— **Leipzig.** In den Kreisen der sächsischen Geistlichkeit ist man neuerdings mit dem beachtenswerthen Vorschlage hervorgetreten, für ältere, vereinsamte unverheirathete Pfarrerstöchter ein geeignetes Heim zu begründen. Was besonders zur Ausführung dieses Vorschlags ermutigt, ist das Vorbild des Pfarrstückerheims in Windsheim in Mittelfranken, Stephaniensstift genannt, welches seit vorigen Herbst eröffnet ist. Dasselbe wurde unter lebhafter Theilnahme verschiedenster Kreise ins Leben gerufen. Man darf wohl annehmen, daß das, was die an Zahl wie an Vermögen der sächsischen nachstehende bayerische evangelische Geistlichkeit geleistet hat, auch in Sachsen durchführbar sein würde, und daß der Plan der Begründung eines Pfarrstückerheims, wenn er erst in weiteren Kreisen bekannt würde, überall Anklang und kräftige Unterstützung finden würde.

— In der Moschelsstraße in Leipzig machte man am Mittwoch Mittag die befremdliche Wahrnehmung, wie ein dort wohnhafter junger Mann, Handlungearbeiter, ein Paket aus zweiter Etage zum Fenster hinaus und in einen gegenüber befindlichen umplanten Bauplatz hineinwarf. Auf Nachsuchen fand man daselbst in Papier eingewickelt zwei Rollen mit 400 und 500 Francs in Gold. Der junge Mann hatte sich in einem Anfall von Gemüthskrankheit seines Vermögens auf diese Weise entledigt. Das aufgefunden Geld wurde ihm natürlich wieder zugestellt.

— **Der Typhus** hat, wie die „Dr. N.“ schreiben, in Chemnitz seit einigen Tagen eine sehr bedenkliche Verbreitung angenommen. Die Zahl der an dieser Krankheit darniederliegenden Soldaten des daselbst garnisonirenden Infanterie-Regiments soll bedeutend sein, aber auch in der Bürgerschaft sind so viele Typhuserkrankungen constatirt, daß an dem ernstlichen Charakter der Krankheit kaum noch gezweifelt werden kann. Die wechselnden Witterungsverhältnisse der letzten Zeit haben offenbar einen diese Seuche erzeugenden Einfluß gehabt, denn im Wesentlichen dürfte sie eine Folge von Erkältung sein. Aerztlicherseits wird vor dem Genuße frischen Wassers gewarnt und deshalb wird selbst in großen Fabriken abgekochtes Trinkwasser für die Arbeiter und Arbeiterinnen bereit gehalten. Das Militärhospital reicht zur Aufnahme der erkrankten Soldaten gar nicht mehr aus, so daß für die Unterbringung der Kranken in anderen dazu geeigneten Lokalitäten gesorgt werden muß.

— **Zwickau.** Die hiesige königl. Amtshauptmannschaft erklärt das Ausschlagen von geschlachteten Thieren, von Fleisch und Fleischwaren an den Außenseiten der Häuser, wie dies seither noch in den meisten kleineren Städten und Dörfern des Bezirks üblich gewesen ist, für unstatthaft und wird Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot, sofern nicht

nach gesetzlicher Vorschrift eine höhere Strafe verurteilt werden sollte, polizeilich mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen ahnden.

— **Könitz bei Dresden,** 8. Febr. Das Gerücht von einem Verbrechen, welches unsere Gegend seit einigen Tagen durchschwirrt, ist leider nur zu begründet. In voriger Woche fand man auf einem Felde in der Nähe des Kötschenbrodaer Kirchhofs eine große Anzahl Krähen versammelt und es ergab die Nachforschung, daß sich an dieser Stelle im Schnee der Leichnam eines neugeborenen Kindes vorfand. Zunächst angestellte Erörterungen ließen es zweifelhaft, ob das Kind lebensfähig oder nicht gewesen sei, die unter Leitung des Staatsanwalts am Sonnabend stattgefundene Secirung der Kindesleiche hat aber unbedingt festgestellt, daß das Kind gelebt und jedenfalls durch Erfrieren seinen Tod gefunden hat. Die öffentliche Meinung bezeichnete von vornherein ein in Kötschenbroda eine kleine landwirthschaftliche Besitzung hat, als die Urheberin des Kindesmordes, den amtlichen Erhebungen setzte aber das Mädchen zunächst ein hartnäckiges Leugnen entgegen, bis es am Sonntag den Gendarm Uhlmann in Kötschenbroda gelang, auf die entgegengehaltenen, überführenden Beweisgründe hin ein offenes Geständniß zu erlangen. Das Mädchen hat das Kind nach der Geburt zunächst an die Gartenmauer des Grundstücks, in welchem es dient, geschafft, am nächsten Morgen aber, um den Verdacht von sich abzuwälzen, nach dem Friedhof getragen. Die sofortige Verhaftung der Thäterin und deren Ueberlieferung an die Staatsanwaltschaft erfolgte.

— **Im Landtage** brachte von Vollmar zur Sprache, daß die Studenten bei den Reichstagswahlen zur Agitation für die Kartellparteien verwendet worden seien. In seiner Erwiderung sagte Minister v. Gerber: es sei Aufgabe der Studenten vor allen Dingen zu lernen, ein Eingreifen in das politische Leben möge sich der junge Mann für die Zeit vorbehalten, in welcher er selbstständig in das bürgerliche Leben eintrete. Auf der andern Seite sei er aber weit entfernt, die Studenten zu verhindern, namentlich in bewegten Zeiten, auch an politischen Interessen sich zu betheiligen, wenn es nur in einer Weise geschehe, die dem Zwecke des Studiums und der Rücksicht auf den künftigen Beruf entspreche. Sollte aber die Theilnahme zur Förderung sozialdemokratischer Zwecke geschehen, so würde die Regierung dem mit aller Energie entgegenzutreten. Diese Erklärung der Ministers wurde von der Kammer mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

— **Vom königl. sächsischen Ministerium des Innern** ist die prinzipielle Entscheidung gegeben worden, daß die in Fabriken u. s. wesentlich beschäftigten Kinder im Alter von 12—14 Jahren auch als Krankenversicherungspflichtig zu betrachten seien, für dieselben aber ein geringerer Durchschnitts-Lohn, als für die Arbeiter und Arbeiterinnen bis zum 16. Lebensjahre festgesetzt ist, angenommen werden könne, und daß der Fabrikherr, auch wenn er nicht selbst diese Kinder in Arbeit genommen hat und nicht selbst lohnt, für Durchführung des Krankenversicherungszwanges und zur Beitragsleistung verpflichtet ist.

— **Sterbefälle** für das deutsche Forstpersonal. Mit Beginn dieses Jahres hat unter vorstehendem Namen und dem Vorjahre des Revierförster Dr. Jäger in Lützen ein Verein, als selbstständiger Theil einer zu begründenden Deutschen Forstberufsgenossenschaft, seine Thätigkeit begonnen, welcher beim Forstpersonal in allen deutschen Ländern schnell freudigen Anklang gefunden und zahlreiche Mitglieder erlangt hat. Seinen allgemeinen Zweck, die Wohlthaten der Arbeiterversicherung im Geiste der Reichsgesetzgebung in gewisser Hinsicht auch den Forstbeamten zuteil werden zu lassen, erreicht er dadurch, daß sofort nach dem Tode eines Mitgliedes den Hinterbliebenen derselben ein Geldbetrag — je nach der Höhe der versicherten Antheilskette — von 500 bis 6000 Mark ausgezahlt wird, welcher also die dringendsten Sterbefallausgaben deckt, beziehentlich der nachgelassenen Familie außerdem noch ein kleines Kapital in die Hand geben soll. Der Beitritt zur Kasse steht jedem im Staats-, Gemeinde- oder Privatdienst fest angestellten und zur Zeit seinen Beruf noch im vollkommenen Umfange ausübenden Forstbeamten — einschließlich der Waldwärter — frei; die Beiträge werden monatlich gezahlt. Die Ehrenstelle eines Landesvorstandes für das Königreich Sachsen hat vorläufig der königliche Oberförster Etmüller in Ullersdorf bei Radeberg übernommen, an welchen alle Anmeldungen bez. Anfragen in Bezug auf den Verein zu richten sind.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen.

Sitzung vom 5. Januar 1888.

1) Von der Einweisung des Stadtverordneten-Collegiums, der Wahl der Vorsteher derselben und der Mitglieder zu den einzelnen Ausschüssen nimmt der Stadtrath Kenntniß und nimmt seinerseits die Wahlen zu den Ausschüssen vor, worüber das Nähere bereits in einer besonderen Bekanntmachung mitgetheilt worden ist.

2) Die königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen hat auf eine die Auslegung des Vertrags bezüglich der Freigabe der Bahnhofsstraße insbesondere des in § 3 dieses Vertrags enthaltenen Begriffs „eingesäumt“ betreffende Anfrage erklärt, bei der Auslegung der Vertragsbestimmung in strengster Weise verfahren und hiernach den lehrerwählten Begriff dahin deuten zu müssen, daß eine auch nur theilweise Einzäunung eines Grundstücks der vollkommenen Einzäunung desselben gleich zu achten sei, letzteres daher in Ansehung der Unterhaltungsbeiträge zur Bahnhofsstraße beitragspflichtig werde.

Der Stadtrath beschließt hiernach dies zu berücksichtigen und überhaupt einen neuen Nachtrag aufzustellen. Der Entwurf soll zuvor in Umlauf gesetzt und sodann zur Berathung gebracht werden.

3) Der Brennkalender über die Gas- und Petroleumbeleuchtung auf das Jahr 1888 wird genehmigt.